



KINDER-UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

10.03.2024

Im Auftrag von Mag. Johannes Wahala (Leitung der Beratungsstellen COURAGE)
verfasst von Lukas Stelzhammer, MA und Verena Lehenbauer, BA

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Beratungsstellen COURAGE*	4
3. Formen von Gewalt.....	7
4. Risikoanalyse	9
4.1. Zielgruppe der Beratungsstellen COURAGE*	9
4.2. Struktur der COURAGE*	13
4.3. Kultur der Einrichtung/Haltung der Mitarbeiter*innen.....	15
4.4. Räumliche Gegebenheiten	17
4.5. Öffentlichkeitsarbeit und externe Zusammenarbeit.....	18
5. Beschwerde- und Fallmanagement	20
5.1. Meldung und Anzeige von Verdachtsfällen	20
5.2. Untersuchung von Verdachtsfällen	21
5.3. Verschiedene Fallkonstellationen	24
5.4. Dokumentationspflicht der COURAGE*	25
6. Verhaltenskodex	26
6.1. Allgemeine Werte- und Grundhaltung.....	26
6.2. Verhaltensregeln	29
7. Dokumentation/Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts	33
8. Formular Mitteilung an die Beratungsstellen COURAGE* bei Verdachtsfällen	34

1. Präambel

Durch das vorliegende Schutzkonzept haben wir eine gemeinsame Grundlage für das Verständnis von Kinderschutz geschaffen, die für alle Beratungsstellen der COURAGE* verbindlich ist. Dies beeinflusst nicht den Kern unserer zentralen psychosozialen Arbeit, sondern gibt uns klare Leitlinien und Sicherheit im Handeln, um im Ernstfall die bestmögliche Begleitung und Unterstützung zu gewährleisten. Diese Grundsätze spiegeln eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung wider, die wir in unseren Einrichtungen betonen und bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen.

Die Gewährleistung eines sicheren Rahmens ermöglicht effektiven Kinderschutz. Dieses Konzept ist ein wichtiges Instrument, um die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig das Wohlbefinden der Mitarbeiter im Auge zu behalten. Es bietet Denkanstöße und setzt Dynamiken in Gang, an die wir anknüpfen können. Das Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus und soll als kontinuierliches Projekt verstanden werden, das sich über die nächsten Jahre weiterentwickelt und permanent reevaluiert wird.

Viele Akteure haben an der Entwicklung und Ausgestaltung mitgewirkt. Die Überprüfung und Formulierung unserer Einrichtungen im Diskurs durch Mitarbeiter*innen, Berater*innen und durch Kinder und Jugendliche aus unseren Gruppen brachte interessante Ideen, Vorschläge und Hinweise. Das vorliegende Konzept repräsentiert die Zusammenführung der Ideen aller Beteiligten. Nun liegt es an uns, das Schutzkonzept fest in unser Handeln zu integrieren und in den Einrichtungen kontinuierlich daran zu arbeiten.

Mag. Johannes Wahala
(Vorsitzender Verein COURAGE)

Mag. Dr. Reinhard Drobetz
(Generalsekretär Verein COURAGE)

2. Beratungsstellen COURAGE*

Die „Partner*innen-, Familien- und Sexualberatungsstelle COURAGE*“ wurde im Jahr 1999 in Wien gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist „COURAGE*“ eine nach dem Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG) anerkannte Familienberatungsstelle für LGBTIQ*-Personen, ihre Familien, Partner*innen und Angehörigen. Mit Ende 2002 übernahm der Verein „COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform „COURAGE“, die Beratungsstelle.

Mittlerweile gibt es die COURAGE* an sieben Standorten in ganz Österreich, nämlich in Wien, Innsbruck, Graz, Salzburg, Linz, Klagenfurt, und St. Pölten.

Alle aufgeführten Beratungsstellen COURAGE sind vom Bundesministerium für Familien und Jugend nach dem Familienberatungsförderungsgesetz anerkannt worden.

COURAGE* berät Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen. Selbstverständlich sind Verschwiegenheit, Überparteilichkeit und Überkonfessionalität grundlegende Pfeiler der alltäglichen Arbeit. Die Beratungsstellen COURAGE* sind bundesweit tätig, international vernetzt und anerkannt. Zusätzlich haben die Beratungsstellen COURAGE* den ersten österreichweiten ÖGK-Therapievertrag, der explizit für die psychotherapeutische Sachleistungsverordnung für homo- und bisexuell orientierte Frauen, Männer, Jugendliche, trans*gender Personen und inter*geschlechtliche Menschen tragend ist.

Zweck des Vereins COURAGE*

- Die Vertiefung und Verbreitung der Erkenntnisse im Bereich der Beziehungs- und Sexualwissenschaften und deren angrenzenden Fachgebiete
- Aufklärungs- und Bildungsarbeit, Weiter- und Fortbildungen im Bereich der Beziehungs- und Sexualforschung und deren angrenzenden Fachgebiete
- Die Errichtung und der Betrieb von Beratungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz in den Schwerpunkten Sexualitäten und Beziehungsformen, insbesondere im Bereich LGBTIQ*

Schwerpunkte der COURAGE* Beratungsstellen:

Die COURAGE* Beratungsstellen haben einen Diversity-Ansatz: In ihren Schwerpunktbereichen stehen sie allen Menschen aller sexuellen Orientierungen und aller

geschlechtlichen Identitäten nach dem Familienberatungsförderungsgesetz professionell beratend zur Verfügung. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungsstellen COURAGE* sind:

- Sexualitäten und Beziehungen
- gleichgeschlechtliche Lebensweisen
- Trans*/Trans*Identitäten
- Inter*Geschlechtlichkeiten
- Regenbogenfamilien
- Gewalt und sexuelle Übergriffe

Die Beratungsstellen COURAGE* bieten in den genannten Schwerpunktbereichen kostenlose und anonyme Beratung gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz an.

Ziele der Beratungsstellen COURAGE*:

Bei COURAGE* stehen das Wahr- und Ernstnehmen der Bedürfnisse und Lösungsverwirklichungen der Klientenpersonen an erster Stelle. Ziel ist die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen der menschlichen Sexualität und den damit verbundenen unterschiedlichen Lebensformen innerhalb der Gesellschaft. Durch gezielte Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die Förderung von Akzeptanz und Respekt sowie die Gleichstellung von homo-, bi- und heterosexuellen Lebensentwürfen, soll die geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Gesellschaft gefördert und sichtbar gemacht werden. Mittelfristiges Ziel ist die Aufklärungs- und Bildungsarbeit in der Gesellschaft und damit die Prävention verschiedener Formen von Diskriminierung und Gewalt. COURAGE* heißt auch, sich aktiv gegen Homo-, Bi- und Transphobie und Gewalt gegen LGBTIQ*-Personen zu engagieren. In einer Gesellschaft der Vielfalt können sich Menschen individuell und gesund entwickeln, erleben Wertschätzung und Anerkennung.

Mitarbeiter*innen:

Das multiprofessionelle Team der COURAGE* besteht aus Personen der Fachbereiche Partner*innen-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung, Psycho- und Sexualtherapie, klinische Psychotherapie, Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik, Theologie, Psychiatrie und Neurologie, Rechtswissenschaften, Mediation, Supervision und Coaching. Alle Berater*innen sind examinierte Fachkräfte und als solche vom BKA Sektion VI – Familie und Jugend, Referat VI/4/a – Familienberatung und Familienförderung als professionelle Berater*innen anerkannt.

Bindend für die COURAGE*-Berater*innen sind die Qualitätskriterien des Dachverbandes Familienberatung, welcher Empfehlungen zur Struktur- und Beratungsqualität sowie zur Ergebnissicherung erstellt hat. Das COURAGE*-Team arbeitet zudem ressourcen- und lösungsorientiert. Die Mitarbeiter*innen der COURAGE* haben besondere Kenntnisse im Bereich gleichgeschlechtlicher und bisexueller Lebensweisen sowie und Trans*Gender- und Inter*-Thematik – sowohl vom heutigen Stand der Sexual- und Humanwissenschaften her als auch von deren Lebensrealitäten. Damit werden der Komplexität und der Ernsthaftigkeit der Beratungsarbeit sowie dem Respekt gegenüber den Klientenpersonen Rechnung getragen, die ein erfahrenes, belastbares und verantwortungsfähiges Beratungsteam benötigen.

Zielgruppen von COURAGE*:

Klientenpersonen können alle Betroffene, Mitbetroffene und Interessierte sein, die in ihren jeweiligen Familien und sozialen Systemen mit psychischen, sozialen, sexuellen und rechtlichen Problemen sowie Gesundheitsfragen konfrontiert sind.

Das Beratungsangebot von COURAGE* richtet sich an folgende Personengruppen:

- Schwule, lesbische und bisexuelle Menschen
- Trans* Personen
- Inter*geschlechtliche Menschen
- Von sexuellen Missbrauch betroffene Personen
- Menschen, vor allem Jugendliche, in ihrer psychosexuellen Entwicklung bzw. Findung ihrer eigenen sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität
- Menschen in Gewaltsituationen in homo- und heterosexuellen Lebensformen
- Menschen in ihrem Identitätsfindungsprozess als eigenständige und gleichwertige Partner*innen in den vielfältigen Formen von Beziehungen, in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Kirchen, Kultur etc.
- Eltern, Bezugspersonen, Angehörige
- Professionelle Helfer*innen (Berater*innen, Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen etc.)
- Multiplikator*innen aus anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen
- Peer Educators, v.a. im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit
- Schüler*innen und Lehrpersonen

3. Formen von Gewalt

Gewalt an Kindern findet nicht nur im öffentlichen Bereich statt, sondern vor allem in der Familie oder im Kontakt mit anderen Bezugspersonen in ihren sozialen Systemen.¹ Sie wird täglich in scheinbar intakten Familien von Familienangehörigen begangen. Gewalt an Kindern gibt es in vielen Formen. Die Übergänge sind oft fließend. Gewalt in jeglicher Form ist immer Unrecht und selbstverständlich auch in der Familie strafbar. Gewalt im sozialen Nahfeld findet in allen Gesellschaftsschichten und in jedem Lebensalter statt.² Wir definieren die verschiedenen Formen von Gewalt wie folgt:

Körperliche Gewalt:

Die Formen von körperlicher Gewalt sind vielfältig, von der "ausgerutschten Hand" bis zum vorsätzlichen Zufügen von Schmerzen. Es handelt sich um die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs.

Vernachlässigung:

Vernachlässigung liegt vor, wenn physische oder psychische Bedürfnisse von Kindern nicht oder unzureichend befriedigt werden, obwohl die Möglichkeit dazu besteht. Im Extremfall kann dies zur Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen führen.

Psychische Gewalt:

Bei psychischer Gewalt sind Kinder wiederholt verbaler Gewalt oder anderem seelischem Druck ausgesetzt, wie Leistungsdruck, Beschimpfungen, Demütigungen oder Bedrohungen. Körperliche und psychosomatische Reaktionen, wie Depressionen oder Schlaf- oder Angststörungen können auftreten.

¹ Österreich.gv.at, Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, [https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290100.html], eingesehen 27.11.2023

² Schutzkonzept – bOJA, bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, Verständnis von Gewaltformen, [https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2023-04/bOJA%20Schutzkonzept_1.3.2023.pdf], eingesehen 27.11.2023, S. 8-9.

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch:

Sexueller Missbrauch beinhaltet bewusste Handlungen, bei denen Erwachsene oder ältere Jugendliche sexuelle Befriedigung durch Berührungen am Körper eines Kindes suchen. Dazu zählen auch exhibitionistisches Verhalten und das Zeigen von pornographischem Material.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt:

Strukturelle Gewalt umfasst alle Formen von Diskriminierung, die zu einer ungleichen Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen führen. Auch eingeschränkte Lebenschancen aufgrund von Umweltverschmutzung gehören dazu. Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen massiv eingeschränkt werden, zum Beispiel durch das Verwehren von Trinken oder Toilettengängen während einer Gruppenstunde.

Genderspezifische bzw. die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität betreffende Dimensionen von Gewalt und Ausbeutung:

Gerade für die Beratungsstellen COURAGE* ist jene Form von Gewalt häufig Thema in den Beratungen, die aufgrund von sexueller Orientierung oder der geschlechtlichen Identität der Klientenpersonen auftritt. Vor allem Kinder und Jugendliche können aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung Gewalt und Ausbeutung erfahren, und zwar nicht nur im öffentlichen oder schulischen Bereich, sondern auch im privaten, familiären. Eine Ausübung von Gewalt, die aufgrund von Homophobie oder Trans*phobie ausgeführt wird, kann sich auf physischer, aber auch auf psychischer Ebene zeigen. Es ist wichtig, diese Dimensionen zu verstehen und Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Diskriminierung und dementsprechender Gewalt zu schützen.

4. Risikoanalyse

Ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Kinderschutzkonzeptes ist die Risikoanalyse. Aus der Durchführung dieser Analyse konnten wir feststellen, in welchen Bereichen ein besonders hohes Risiko für unsere Klientenpersonen in den Beratungsstellen COURAGE* besteht, Gewalt oder andere negative Erfahrungen zu erleben. Das Prinzip Risikoanalyse und Kinderschutzkonzept wurde den Mitarbeiter*innen und Berater*innen beim österreichweiten Vernetzungstreffen von 01. November bis 03. November 2023 erklärt. Anschließend daran wurden Leitfragen erstellt, die eine Durchführung der Risikoanalyse erlauben sollten. Diese Fragen behandelten die Bereiche „Zielgruppe der COURAGE*“, „Struktur der COURAGE*“, „Kultur der Einrichtung/Haltung der Mitarbeiter*innen“, „Konzept der Einrichtung“, „Räumliche Gegebenheiten“, „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ und „Partnerorganisationen/Externe“. Unsere Mitarbeiter*innen und Berater*innen konnten sich selbst Zeit nehmen, über den ganzen November 2023 die einzelnen Leitfragen zu beantworten. Eine angepasste Version in leichter Sprache wurde auch an die Jugendlichen in den Trans*Gruppen 1 und 2 in der Beratungsstelle COURAGE* Wien ausgehändigt, und zwar mit der Bitte, diese auszufüllen und dann anschließend an das Büro zu returnieren. Alle eingehenden beantworteten Analysen wurden ausgedruckt und anonymisiert, sodass eine Rückverfolgung zu Personen nicht mehr möglich war. Damit sollte sichergestellt werden, dass Wünsche, Anregungen, aber auch Kritik nicht mit Mitarbeitenden verbunden werden konnten. Diese Antworten und die Maßnahmen zur Senkung der Risiken in unserer Einrichtung sollen nun folglich zusammengefasst werden.

4.1. Zielgruppe der Beratungsstellen COURAGE*

Die primäre Zielgruppe der Beratungsstellen COURAGE* sind LGBTIQ* Personen. Das Alter unserer Klientenpersonen variiert, sodass wir mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Altersgruppen zusammenarbeiten, wobei hier in allen Bundesländern die Gruppe der 15 bis 29-Jährigen die dominierende Gruppe mit über 60 Prozent darstellt. Unser größtes Klientel mit fast 80 Prozent sind Kinder und Jugendliche, die trans* sind und im Rahmen ihrer Transition bei der COURAGE* andocken. Die Kinder und Jugendlichen aus diesen Altersgruppen kommen aus den verschiedensten Settings und deren Umfeld stellt sich als sehr divers dar. Viele unserer Klientenpersonen im jungen Alter leben bei ihren Elternteilen, obwohl die COURAGE*

durchaus auch Kinder betreut, die fremduntergebracht sind, d.h. in Wohngemeinschaften oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben. Prinzipiell arbeiten alle unsere Berater*innen mit Kindern und Jugendlichen, obwohl es vereinzelt Präferenzen gibt, wer lieber mit beispielsweise unter 16-Jährigen arbeitet oder nicht. Das Risiko, einer Person zugeordnet zu werden, die nicht primär mit jungen Menschen arbeitet, wird dadurch entschärft, dass die einzelnen Koordinator*innen der Beratungsstellen der COURAGE* die Präferenzen der Berater*innen kennen und versuchen, diese im Zuteilungsprozess zu berücksichtigen.

Hier sind wir aber bereits bei einem Risiko, das in fast allen Analysen genannt wurde: das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis unserer Klientenpersonen gegenüber der COURAGE*. Viele unserer Klientenpersonen – nicht nur Kinder und Jugendliche – kommen mit dezidierten Wünschen zu uns. Als eine der wenigen Anlaufstellen für LGBTIQ*- Personen in Österreich besteht ein erhöhtes Abhängigkeitsverhältnis, in dem viele Faktoren miteinander verbunden sind. Erstens bietet die COURAGE* die Option an, die psychotherapeutische Stellungnahme für trans* Klientenpersonen zu erstellen, wenn diese eine Transition in Österreich beginnen wollen. Viele beginnen den Beratungsprozess auch dezidiert mit dem Wunsch, am Ende eine Stellungnahme zu erhalten, was die Klientenpersonen dementsprechend in eine Abhängigkeit gegenüber ihren Berater*innen bringt, auch dahingehend, weil die Berater*innen über den Verlauf und die Dauer des Prozesses entscheiden könnten. Eventuell kann dies im Verlauf zu erwünschten Antworten in der Beratung führen, nur um die Stellungnahme zu erhalten, weshalb als Entschärfung dieses Risikos immer auf den offenen Beratungsprozess verwiesen wird, der am Ende natürlich eine Stellungnahme beinhalten kann, nicht aber zwangsweise.

Zweitens ist das Angebot der COURAGE* kostenlos, wodurch sich eine gewisse ökonomische Abhängigkeit der Klientenpersonen ergibt, die ohne das gratis Angebot der COURAGE* keine Beratung oder keinen psychotherapeutischen Prozess starten können. Hierbei ist das Problem, dass nicht nur die COURAGE* mit einer immens hohen Anfragenlast zu kämpfen hat, sondern ebenso externe Partnerinstitutionen oder Kolleg*innen, die gratis Angebote bieten. Nichtsdestotrotz sind unsere Kolleg*innen, deren Leistungen privat zu finanzieren sind, genauso überlaufen, da sich die Expertise in LGBTIQ*-Themen – und da vor allem trans* Themen – auf einen sehr kleinen Expert*innenkreis in Österreich beschränkt. Auch persönliche Präferenzen werden hier meistens hintangestellt, wie zum Beispiel der Wunsch nach eine*r Therapeut*in des eigenen Geschlechts, umso schneller von der Warteliste genommen zu werden. Dies sehen wir sehr wohl auch als Risiko, kann aber nur in gewissen Maß von uns

bearbeitet werden, da die COURAGE* genauso von den Vorgaben des Gesetzgebers verantwortlich ist. Großes Ziel ist hierbei, unsere Angebote weiterhin gratis anzubieten und vermehrt zeitliche Ressourcen in die Ausbildung der nächsten Generation an Berater*innen zu investieren, damit diese den Kreis der Expert*innen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erweitern.

Drittens ist die COURAGE* eine der wenigen Anlaufstellen für LGBTIQ*-Personen, wo sich unsere Klientenpersonen vollends gesehen und akzeptiert fühlen. Für viele Personen ist die COURAGE*, wenn sie dann den Beratungs- oder Therapieprozess gestartet haben, einer der wenigen „safe spaces“, der ihnen einen sicheren Ort ermöglicht, um in Ruhe an ihren Themen arbeiten zu können. Auch der Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen in den Trans*Gruppen ist etwas, was den Klientenpersonen sehr guttut. Dies wurde uns vor allem aus den Analysen rückgemeldet, die wir an unsere trans* Kinder und Jugendlichen ausgeteilt haben.

Durch diese Arbeit entsteht logischerweise ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Klientenpersonen und Berater*innen, das Gefährdungspotential bietet und ausgenutzt werden kann. Ohne funktionierende vertrauensvolle Beziehungen zwischen Berater*innen und Klientenpersonen ist keine gewinnbringende Beratung möglich. Berater*innenwechsel beispielsweise kann hier als eine Form des Vertrauensbruch verstanden werden, weshalb wir diesen in der alltäglichen Arbeit immer sehr gut mit den Klientenpersonen vorbereiten und vorbesprechen, aber auch mit den jeweiligen Kolleg*innen, die die Person übernehmen. Alle unserer Berater*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht, weshalb alle Themen der Beratungen nur in Einverständnis der Klientenpersonen ausgetauscht werden, z.B. eben im Rahmen eines internen Wechsels. Oft ist die Beratung die erste Anlaufstelle für Klientenpersonen, in der sie auch ihr Coming-Out vollziehen, was eine sehr große Herausforderung ist. Diskriminierungsfreies und verurteilungsloses Verhalten ist daher eine der tragenden Säulen eines jeden Beratungsprozesses und wird als essenziell in unserer Arbeit angesehen und so schon beim Bewerbungsprozess neuer Mitarbeiter*innen vermittelt. Sensibles Vorgehen bei Fragen von Seiten der Berater*innen ist notwendig, weshalb diese laufend Fort- und Weiterbildungen besuchen, um intime Themen wie Sexualität, Körper und Identität bestmöglich in der Beratung zu besprechen.

Das Reden über solche Themen stellt einen besonderen Gefahrenmoment dar, der traumatisierte oder durch Diskriminierung isolierte, sozial ängstliche Klientenpersonen noch mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis treiben könnte bzw. treten diese Zusammenhänge im Rahmen einer

Transition während des Beratungsprozesses vermehrt auf. Nicht nur die Beratungsthemen an sich können ausgenutzt werden, sondern auch das Setting selbst. Alle Mitarbeiter*innen und Berater*innen haben in ihren beantworteten Risikoanalysen festgestellt, dass das 1:1 Setting ein hohes Risiko für einen Übergriff darstellt.

All unsere Einzelberatungen mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen, laufen primär im Einzelsetting ab, es sei denn es handelt sich um eine Paar- oder Familienberatung. Ein anderer Teil unseres Angebots richtet sich speziell an Gruppen, vor allem für trans* Jugendliche. Diese Gruppen werden aber – bis auf wenige Ausnahmen aufgrund von personellen Ressourcen – zu zweit geführt, damit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ eingehalten bzw. eine optimale Betreuung in der Gruppe gewährleistet wird. Um das Gefahrenmoment des 1:1-Settings zu minimieren, werden bereits im Bewerbungsprozess eine*r neuen Mitarbeiter*in Fragen zur Haltung gestellt und was die eigenen Berührungspunkte zur LGBTIQ*-Community sind. Personen, die kein diskriminierungsfreies und offenes Weltbild gegenüber allen geschlechtlichen und sexuellen Normvarianten vertreten, können nicht Teil des Teams der COURAGE* werden. Weiters werden von den Personen Strafregisterauszüge eingeholt, unter anderem jener nach § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz (Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“), um zu bestätigen, dass gegen Bewerber*innen keinen strafrechtlichen Prozesse laufen, v.a. nicht gegen Kinder und Jugendliche. Hier kam von den Klientenpersonen zusätzlich auch der Wunsch, die Personen, die an der COURAGE* arbeiten, nicht nur zu Beginn zu überprüfen, sondern eine grundlegende, regelmäßige Überprüfung der Mitarbeiter zu etablieren.

Das Einzelsetting wird aber genauso als Potential verstanden, in denen Persönlichkeitsentwicklung und Arbeit an psychischen Problemen erst möglich wird. Die funktionierenden beraterischen Beziehungen zwischen unseren Klientenpersonen und dem Team ermöglicht erst die erfolgreiche Tätigkeit der COURAGE*. Um diesen Prozess abzusichern, werden alle Termine transparent in einem Kalender eingetragen, der von den Koordinationen der einzelnen Bundesländer eingesehen werden kann, wodurch Termine so transparent wie möglich ablaufen können. Die Transparenz wird dadurch als hoch eingeschätzt, gleichzeitig erschwert die Verschwiegenheitspflicht den Einblick von außen. Teambesprechungen, Supervisionen und Intervisionen erlauben es dem Team, sich untereinander auszutauschen und sich ständig weiterzuentwickeln, um den Klientenpersonen ein sicheres Umfeld bieten zu können. Gleichzeitig sind sie genauso Raum für Fürsorge, um zu

klären, wo man vielleicht Unterstützung brauchen könnte, um Überlastung zu verhindern und die eigene Psychohygiene zu verbessern. Den Wunsch, sich mehr Zeit für Teambesprechungen und Supervision zu nehmen, wurde der Leitung bereits mitgeteilt.

Neben den Beratungen sind Kinder und Jugendliche meistens auch im Wartebereich unbeaufsichtigt, außer sie werden in Begleitung von Eltern(teilen) oder Obsorgeberechtigten gebracht. Viele unserer Beratungsstellen haben einen Türöffner, der Personen, die klingeln, automatisch rein lässt, damit Beratungspersonen die Beratungen nicht verlassen müssen, um die Türe zu öffnen. Dieses Risiko wird aber nicht so hoch eingeschätzt von unseren Mitarbeiter*innen, Berater*innen und Klientenpersonen, da man sich sehr schnell Hilfe holen könnte, sollte sich im Wartebereich ein Risiko anbahnen.

Ein runder Abschluss für unseren ersten Teil der Risikoanalyse bildeten die Antworten der letzten Frage „Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung/Organisation? Wie erleben sie uns als Mitarbeitenden?“. Die meisten Klientenpersonen haben uns dahingehend rückgemeldet, dass für sie natürlich eine gewisse Abhängigkeit besteht, dass die COURAGE* für sie aber gleichzeitig eine Atmosphäre des Wohlfühlens ausstrahlt und dass wir eine wichtige Stütze in ihrem Leben darstellen, da wir sehr oft der einzige sichere Ort für sie sind.

4.2. Struktur der COURAGE*

Wie im Eingangskapitel beschrieben, untergliedert sich die COURAGE* in sieben Beratungsstellen, wobei sich die Zentrale mit dem Büro in Wien befindet. Die meisten der organisatorischen Belange werden in Wien entschieden, kleinere Entscheidungen werden in den Beratungsstellen vor Ort geregelt. Die Beratungsstellen in den Bundesländern haben – sowie auch das Zentralbüro in Wien – Koordinator*innen angestellt, die sich um Termin- und Officekoordination kümmern. Diese sind aber meistens nur geringfügig angestellt und können daher bei weitem nicht die Bandbreite wie das Büro in Wien abdecken. Die Transparenz, wie die COURAGE* als Verein aufgebaut ist, ist aber meistens nur für die Mitarbeitenden gegeben, wobei auch hier manchmal Doppel- oder Mehrfachrollen auftauchen, die nicht so klar sind (Berater*in, Koordinator*in, Workshopleiter*in, Supervisor*in, Leitung). Unsere Klientenpersonen haben von der Struktur der COURAGE* meistens wenig Ahnung bzw. steht diese auch im Beratungsprozess nicht im Vordergrund. Hier muss noch mehr eine offene Kommunikationsstruktur aufgebaut werden, sowohl intern als auch extern, damit unsere

Klientenpersonen auch wissen, wie unsere Beratungsstellen funktionieren und warum sie beispielsweise im Büro in Wien telefonisch landen, wenn Graz gerade nicht besetzt ist.

Auch intern ist der Wunsch nach einer offeneren und dennoch geregelten Kommunikation groß. Ein großer Kritikpunkt in der Risikoanalyse war, dass die einzelnen Berater*innen für den Kontakt mit den Büros ihre eigenen privaten Mailadressen oder die von ihren Privatpraxen genutzt haben. In Zukunft wird dieser Kommunikationsaustausch professionalisiert und alle Berater*innen bekommen eine eigene COURAGE*-Mailadresse. Interne Kommunikation erfolgt dann nur mehr über diesen Weg. Die COURAGE* versucht weiters bereits durch ein größeres Angebot an Teambesprechungen und Intervisionen, den bestmöglichen Austausch im Team zu gewährleisten, erkennt aber den Wunsch nach mehr und nach einer aktiveren Einbindung der Teams in allen Bundesländern an.

Aus den Teams erfolgte dennoch die Rückmeldung, dass Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden klar definiert sind, jeder weiß, für was sie*er zuständig ist. Die Kommunikations- aber auch die Streitkultur werden als durchwegs positiv wahrgenommen und gelten vor allem in den Teams in den einzelnen Bundesländern als sehr gut ausgebaut. Die Fehlerkultur in den Mitarbeiter*innengruppen werden als gut beschrieben. Erschwerend dabei ist natürlich, wenn es zu Diskussionen zwischen der Zentrale Wien und den Kolleg*innen in den Bundesländern kommt. Die räumliche, aber auch die strukturelle Distanz erschwert hier das Öfteren den Kritikaustausch. Für richtigen Streit fehlen hierbei die zeitlichen Ressourcen ebenso. Spezielle Probleme von einzelnen Mitarbeitenden werden eher immer direkt mit der Leitung der COURAGE* angesprochen und dahingehend auch als sehr gewinnbringend angesehen. Sollten allgemeine Probleme, Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen, setzt sich eine Informationskette in Gang, die – laut Rückmeldungen – gut funktioniert, sodass nichts verloren geht. Schlussendlich landet jede wichtige Information wieder im Büro in Wien, welches sich laut Risikoanalyse auch als die zentrale Schnittstelle der COURAGE* herausgestellt hat.

Im Kapitel „Struktur“ wurde auch das Verhältnis der Klientenpersonen und Mitarbeitenden zur Leitung der COURAGE* abgefragt. Mit Mag. Johannes Wahala hat die COURAGE* einen Psycho- und Sexualtherapeuten an der Spitze der COURAGE* stehen, von dessen Wissen, Erfahrung und Kompetenz die meisten Mitarbeitenden durchaus profitieren. Auch die Rückmeldung der jugendlichen Klientenpersonen ist dahingehend klar: die COURAGE* wird

vor allem mit Johannes Wahala in Verbindung gebracht, da er auch gemeinsam mit der Kollegin DSA Elisabeth Vlasich die Young Trans* Gruppen leitet. Die Kinder und Jugendlichen erleben ihn als offen, hilfsbereit und sehr wichtig für die Arbeit in den Gruppen. Gleichzeitig wird er auch als Chef wahrgenommen, was aber von den Kindern und Jugendlichen weder positiv noch negativ bewertet wurde. Auch die Mitarbeitenden zeichnen ein ähnliches Bild. Für die meisten ist der Führungsstil der COURAGE* klar geregelt mit Johannes Wahala als Leiter. Heimliche Hierarchien werden nicht wahrgenommen, Entscheidungen werden aber die meiste Zeit hierarchisch gefällt. Der Austausch mit Johannes Wahala funktioniert über alle Ebenen gut, er wird als aufgeschlossen erlebt und hat immer ein offenes Ohr für die Mitarbeitenden. Positiv hervorgehoben wird vor allem, dass in den Beratungen für die Berater*innen sehr viel Freiraum gilt und auch eigene Gestaltungsmöglichkeiten vorherrschen. Man fühlt sich nicht „von oben“ kontrolliert, was Anbetracht der Werkvertragsanstellung auch rein rechtlich sehr schwierig ist. Das hohe Vertrauen in die Kompetenz des Teams wird positiv unterstrichen, sollten aber dennoch mal Fehler passieren, herrscht Unsicherheit diese einzugestehen, da der Umgangston sehr schnell schroff wird. Mit den Fehlern wird eher selten offen umgegangen, Lerneffekte erfolgen meistens individuell, nicht auf Teamebene. Feedback ist meistens sehr schwierig einzuholen, da aufgrund des 1:1-Settings weder Mitarbeitende noch Leitung dementsprechend Anregungen geben können. Schwierigkeiten und Kritik soll dann gesammelt in den Supervisionen angesprochen werden, was aber leider sehr oft nicht passiert, da einfach die Zeit fehlt. Da das Team sehr groß ist, sind die zeitlichen Ressourcen für Fallsupervisionen aber auch Befindlichkeitsrunden sehr eingeschränkt. Schlussendlich ist aber für jeden klar, dass die Leitung sehr oft die Verantwortung übernimmt, was durchaus für die Arbeit der Berater*innen als absichernde und schützende Maßnahme geschätzt wird.

4.3. Kultur der Einrichtung/Haltung der Mitarbeiter*innen

Zwei Themenblöcke in diesem Abschnitt wurden dezidiert abgefragt, und zwar die Frage nach einem internen Verhaltenskodex und die Frage nach einem bereits bestehenden Schutzkonzept. Beide Fragen wurden mehrheitlich damit beantwortet, dass es solche niedergeschriebene Dokumente bis jetzt noch nicht gegeben hat. Negativ wurde das aber nicht gewertet, da im Bereich der Beratung für die Beratungsstellen COURAGE* dafür andere Konzepte gelten. Von den meisten Mitarbeiter*innen wurde dabei das Psychotherapiegesetz genannt (*Bundesgesetz*

vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), StF: BGBl. Nr. 361/1990, mitsamt Überarbeitungen), da die Mehrheit von ihnen als Psychotherapeut*in oder als Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision an der COURAGE tätig sind. Vor allem § 14 (1) gilt als rechtlich bindende Anweisung, den Beruf auf höchstmöglichen Niveau zum Wohle der Klientenpersonen auszuüben: „Der Psychotherapeut hat seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaft auszuüben. Diesem Erfordernis ist insbesondere durch den regelmäßigen Besuch von in- oder ausländischen Fortbildungsveranstaltungen zu entsprechen.“ Die Übernahme dieser „Berufspflichten“ in die Arbeit der COURAGE*, in der die meisten Berater*innen (psychotherapeutisch) beratend tätig sind, galt über die letzten Jahre als *conditio sine qua non*. Da aber eine dezidierte Ausweisung dieser Berufspflichten in anderen Gruppen fehlt – oder teilweise ganze Berufsgesetze sowie bei Sozialarbeiter*innen – soll der Teil dieses Konzeptes, der sich mit dem Verhaltenskodex auseinandersetzt, nicht nur spezifische Verhaltenspunkte in unserer alltäglichen Arbeit benennen, sondern auch eine allgemeine Grund- und Werthaltung für die Mitarbeiter*innen der COURAGE* beschreiben. Viele dieser Punkte, die darin genannt werden, werden bereits beim Bewerbungs- und Onboarding-Prozess erfragt und vermittelt, eine schriftliche Fassung soll aber dem Ganzen nun eine permanente und wichtige Position in der Arbeit an der COURAGE* verleihen. Wir verpflichten uns dabei weiters, dass die unter 6.1. genannten Haltungen allgemeine Gültigkeit für alle Personen an der COURAGE* – Mitarbeitende aber auch Klientenpersonen – haben. Einzelne Haltungen können nicht gestrichen werden, sondern wenn dann nur adaptiert oder um neue Punkte erweitert werden. Damit soll nun nicht nur der Wunsch nach einem Kinderschutzkonzept befriedigt werden, sondern auch ein allgemeiner Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen etabliert werden.

Damit zusammenhängend ist auch die Frage nach einem generellen (sexual-)pädagogischen Konzept. Ein solches gibt es bis jetzt nicht an der COURAGE*, wird aber gerade ebenso ausgearbeitet, da dieses für unser Workshopformat Queer Sex Education notwendig ist. Viele unserer Berater*innen sind ausgebildete Lebens- und Sozialarbeiter oder Psychotherapeut*innen. Die meisten haben berufliche oder private Berührungspunkte mit LGBTIQ*-Thematiken und sind dahingehend auch auf die COURAGE* aufmerksam geworden bzw. arbeiten schon lange im LGBTIQ*-Bereich. Fachwissen über LGBTIQ* und damit zusammenhängende Themen wie Coming-Out, Familienbegleitung, Transition, aber auch Gewalt ist vorhanden bzw. wird sich über Fort- und Weiterbildungen angeeignet. Hierbei

wird auch eingefordert, auf dem neuesten Stand der Forschung und Entwicklungen zu bleiben und sich selbst weiterzubilden, auch ohne ständiges Antreiben der COURAGE*. Viele unserer Berater*innen haben sexualpädagogische, sexualberaterische oder sexualtherapeutische Fort- und Weiterbildungen an der Österreichischen Gesellschaft für Sexualwissenschaften absolviert und sind dementsprechend bestens vorbereitet für die Arbeit an der COURAGE*. Die Rückmeldungen aus der Analyse zeigten zwar, dass wir kein Konzept in Hinblick auf Sexualpädagogik niedergeschrieben besitzen, durchaus aber ein solches intern besteht und auch in Beratungen, Therapien oder Workshops vertreten wird, genauso wie der Verhaltenskodex. Berufsgesetze spielen auch hier wieder mit rein, da durch die praktisch selbstständige Arbeit über Werkverträge die eigene psychotherapeutische Position bei der Einstellung abgefragt wird. Sollte diese Position nicht zur allgemeinen Werthaltung unserer Institution passen, so kann diese Person auch nicht für die COURAGE* tätig sein.

4.4. Räumliche Gegebenheiten

Sieben Beratungsstellen in ganz Österreich bedeuten auch vielseitige unterschiedliche Raumbedingungen vor Ort. Gewisse Punkte haben sich aber in den Risikoanalysen aller Mitarbeitenden aus allen Bundesländern gefunden. Ein wichtiger Punkt hierbei ist der offene Eingangsbereich, der eigentlich in allen Beratungsstellen zu finden ist. Unsere Eingangstüren sind zu den Beratungszeiten immer offen, und zwar aus dem Grund, dass Klientenpersonen bereits im Warteraum Platz nehmen können und so die Berater*innen den gerade laufenden Beratungsprozess nicht unterbrechen müssen. Türöffner in den Beratungsräumen gibt es in keiner Beratungsstelle. Die Alternative wäre, dass die Klient*innen draußen warten müssen und erst wirklich pünktlich hereingelassen werden. Zusätzlich kann angedacht werden, ob die Koordinationszeiten zumindest in Wien an die Beratungszeiten angeglichen werden und das Büro neben den Wartebereich angesiedelt werden kann. Weiters sind die COURAGE* Beratungsstellen auch oft in Gebäuden untergebracht, wo sich Privatwohnungen oder andere Vereinslokale befinden. Hier kann nicht kontrolliert werden, wer in die anderen Räumlichkeiten Zugang bekommt, was natürlich ein potenzielles Risiko darstellen kann. Die Beratungsstellen COURAGE* sind hierbei in intensiver Überlegung wie dieses Risiko minimiert werden kann.

Zu den räumlichen Gegebenheiten gehört auch das 1:1-Setting mit den Beratungsräumen. Diese sind so gebaut, dass sie nicht einsehbar sind. Weiters sind die Türen und Wände so isoliert, dass

– aufgrund der Anonymität und Verschwiegenheit – keine Infos nach außen dringen und so auch nicht gehört werden kann, was im Raum besprochen wird. Den Beratungsstellen ist bewusst, dass diese baulich strukturelle Maßnahme mitsamt dem damit verbundenen 1:1-Setting wohl das größte Risiko ist, das bei uns an der COURAGE* besteht – dies wird aber vor allem intern so wahrgenommen. Für unsere Klient*innen ist dieses Setting ganz normal und wird auch nicht hinterfragt. Dennoch kritisieren auch sie manche „dunklen Ecken“ oder „verwinkelte Räume“. Die Frage, wie man diese baulichen Ausgangslagen – die sich ja auch mit anderen Risiken kombinieren – entschärfen könnte, stellen sich die Beratungsstellen COURAGE* schon länger. Viele Berater*innen halten sowieso bereits ein aufmerksames Auge auf den Wartebereich, wenn sie da sind, ebenso die Koordinator*innen, wenn diese vor Ort sind. Um die Anonymität unserer Klientenpersonen aber weiterhin zu gewährleisten, soll aber auch in diesem Bereich von schwerwiegenderen Überwachungsmaßnahmen wie beispielsweise Videoüberwachung abgesehen werden. Auch hier soll die gegenseitig stattfindende Fürsorge zwischen Mitarbeitenden und Klientenpersonen nach wie vor die größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit und externe Zusammenarbeit

Aus den Rückmeldungen unserer Jugendlichen wissen wir, dass Social Media immer wichtiger wird, nicht nur für sie im privaten Umfeld, sondern auch, wenn es um die Repräsentation unserer Institution und Angeboten nach außen geht. Die Beratungsstellen COURAGE* befinden sich bereits auf Facebook und Instagram und sehen das als zentrale Möglichkeit, sich mit externen Partnerinstitutionen zu vernetzen, aber auch um Kindern und Jugendlichen ein Bild unserer Einrichtung zu präsentieren. Viele unserer jugendlichen Klientenpersonen folgen uns auf Instagram und Facebook. Mit unseren Accounts machen wir Werbung für Veranstaltungen von der COURAGE*, bewerben aber immer wieder auch Ereignisse von unseren Partnerinstitutionen. Durch die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der COURAGE* nehmen vermehrt Medienvertreter*innen an unseren Veranstaltungen teil und machen dabei Fotos oder Videobeiträge, die auch für der COURAGE* zur Verfügung gestellt werden. Wir vertreten hierbei intern schon seit langem die Leitlinie, dass Fotos oder Videos, auf denen unsere Klientenpersonen zu sehen nicht, nicht für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen bzw. dahingehend bearbeitet werden, dass die Anonymität gewährleistet bleiben

kann. Gleichzeitig wird beim Beginn unserer Veranstaltungen immer darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos erstellt werden und sollte jemand damit nicht einverstanden sein, werden diese Fotos auch umgehend gelöscht. Sollten Beiträge doch einmal so gut gelungen sein, dass wir sie beispielsweise für die Bewerbung für unser Young Trans* und Inter* Camp verwenden wollen, dann werden die Teilnehmer*innen dezidiert darauf angesprochen, ob es für sie in Ordnung ist, wenn wir die Fotos von ihnen verwenden. Unsere Social Media Kampagnen laufen zentral über eine*n Mitarbeitende*n, der unseren Onlineauftritt managet und dahingehend auch geschult ist, welche Beiträge angemessen sind und für welche zuvor Zustimmung eingeholt werden muss. Postings für Instagram und Facebook werden von der Leitung der COURAGE* gesichtet und dann mit deren Zustimmung gepostet.

In diesen Themenkomplex spielt auch die Arbeit mit externen Kolleg*innen mit hinein. Aus der Analyse wurde uns rückgemeldet, dass in der COURAGE* selten mit Externen zusammengearbeitet wird. Unser Angebot wird vollständig von unseren Mitarbeitenden angeboten, die dahingehend das Beratungsangebot ohne Partner*innen tragen. Da die COURAGE* auch immer wieder Fortbildungen und Seminare anbietet, die öfters von externen Expert*innen moderiert werden, ergibt sich hier eine Zusammenarbeit mit außen, die aber für Kinder und Jugendliche nicht gefährdend ist, da diese meistens an den Wochenenden stattfinden, an denen die Beratungsstelle geschlossen ist. Ein regelmäßiger Austausch mit externen Kolleg*innen wie Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen oder Sozialarbeiter*innen passiert, wenn Kinder und Jugendliche mehrfach von sozialen Einrichtungen betreut werden oder auch fremduntergebracht sind. Dahingehend passieren öfter Fallvernetzungen, bei denen Informationen über Klient*innen ausgetauscht werden. Diese passieren aber selten vor Ort in den Beratungsstellen, sondern meistens über Telefon oder Zoom. Da bei uns die meisten Kinder und Jugendliche auch bereits ab 14 Jahren Beratung allein in Anspruch nehmen können, sind externe Sozial*arbeiterinnen in den Einrichtungen zwar über die Termine informiert, kommen aber selten in die Beratungen mit. Eine dezidierte Zusammenarbeit mit externen Partnerinstitutionen gibt es daher nicht.

5. Beschwerde- und Fallmanagement

Die Beratungsstellen COURAGE* setzt auf das Kinderschutzkonzept und ihr Fallmanagement-System, um Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder zu behandeln und zu verfolgen. Das Hauptziel besteht darin, eine effiziente und zügige Untersuchung der jeweiligen Situation zu gewährleisten, um Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Alle Entscheidungen im Rahmen des Fallmanagement-Systems orientieren sich zugunsten des Wohls und Schutzes des Kindes. Es wird sichergestellt, dass betroffene Kinder Zugang zu speziellen Hilfsangeboten haben, um weiteren Schaden zu verhindern. Entscheidungsträgern im Kinderschutzsystem wird ein klarer Rahmen geboten, und der Informationsaustausch mit relevanten Akteuren ist gewährleistet. Gleichzeitig soll eine generelle aktivere Feedback-Kultur etabliert werden. Feedback kann in Zukunft anonym über einen Briefkasten am Eingang der Beratungsstelle COURAGE* gegeben werden oder über unsere neue Webseite, wo es eine eigene Kategorie „Feedback“ geben wird.

Alle Mitarbeitenden sind über das gültige Kinderschutzkonzept informiert, da die Leitung sie schriftlich darüber unterrichtet hat. Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, verpflichten sich zur streng vertraulichen Behandlung der gemeldeten Fälle und zum angemessenen Schutz der Identität der betroffenen Kinder, Informanten und beschuldigten Personen.

5.1. Meldung und Anzeige von Verdachtsfällen

Die Benachrichtigung über einen Verdachtsfall kann die Beratungsstellen COURAGE* auf verschiedene Arten erreichen. Grundsätzlich kann jede Person, die mit der COURAGE* in Verbindung steht, einen Verdacht melden, wofür das entsprechende Formular (siehe Formular *Mitteilung an die Beratungsstellen COURAGE* bei Verdachtsfällen* am Ende des Dokuments) genutzt werden kann. Die Meldung kann direkt an Mitarbeitende der COURAGE* herangetragen werden. Deziert für das Beschwerdemanagement sollen aber folgende Personen in der COURAGE* hervorgehoben werden: der Kinderschutzbeauftragte der COURAGE* Robert Grollitsch und der Leiter der COURAGE* Mag. Johannes Wahala. Sollten Beschwerden oder Feedback lieber an eine externe Einrichtung gerichtet werden, so steht unseren Klient*innen hier die Abteilung VI/4a – Familienberatung und Familienförderung im Bundeskanzleramt zur Verfügung (familienberatung@bka.gv.at).

Wenn es sich um Verdachtsfälle handelt, die Mitarbeitende der COURAGE* oder Personen betreffen, die über die COURAGE* Zugang zu Kindern haben, kommt das Fallmanagement-System der COURAGE* zum Einsatz. Im Falle eines Verdachts gegen Mitarbeitende einer Partnerorganisation oder Personen, die über diese Zugang zu Kindern haben, greifen die Kinderschutzkonzepte und das Fallmanagement-System der Partnerorganisation. Die COURAGE* oder die Koordinationsstruktur kann die Partnerorganisation dabei unterstützen und die aktuelle Entwicklung des Falls regelmäßig überprüfen.

Wenn befürchtet wird, dass die objektive Bearbeitung des Falls durch die Partnerorganisation aufgrund von Befangenheit, fehlender Bereitschaft oder nicht greifender Strukturen unzureichend gewährleistet ist, behält sich die COURAGE* das Recht vor, den Fall auch auf eigene Initiative weiter zu verfolgen. Das Fallmanagement-Team wird dann eingesetzt, um den Sachverhalt zu erfassen und alle notwendigen Schritte einzuleiten, insbesondere wenn sich Verdachtsfälle verhärten. Dieses Team besteht aus de*r Kinderschutzbeauftragten der COURAGE*, eine*r Mitarbeitenden der Koordination und eine*r Mitarbeiter*in der Rechtsberatung. Das oberste Ziel ist dabei, den Schutz des Kindes zu gewährleisten und den Fall bei Erhärtung und Bestätigung des Verdachts an die zuständigen Strafbehörden weiterzuleiten.

5.2. Untersuchung von Verdachtsfällen

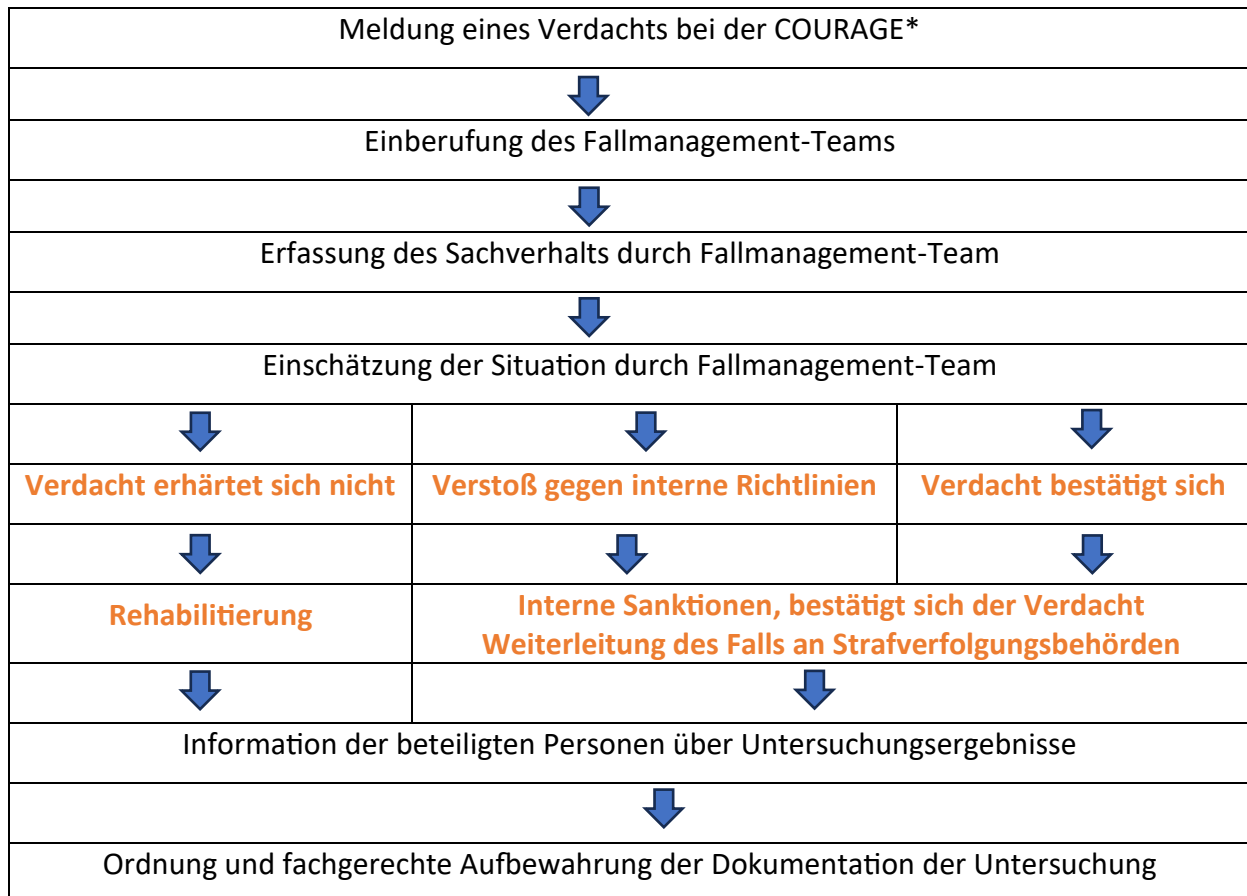
Im Zuge der Datenerfassung werden zusätzliche Hintergrundinformationen angefordert. Verschiedene Personen sowie Mitglieder der Koordinationsstruktur können dazu beauftragt werden. Außerdem hat das Fallmanagement-Team jederzeit die Möglichkeit, weitere externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Hierbei können Fachexperten hinzugezogen werden, die die Betroffenen befragen oder dem Team mit rechtlichem Rat zur Seite stehen.

Die einzelnen Schritte der Untersuchung gliedern sich wie folgt.

Die Dokumentation der Untersuchung (Inhalt: Zusammenfassung, Beschreibung des Kontextes, Ablauf der Untersuchung mit Mitgliedern, Rollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsabläufen, Ergebnisse, Erkenntnisse, Empfehlungen und Handlungsplan) wird als zentral angesehen und soll parallel zu den einzelnen Punkten auf bestem Niveau erfolgen:

1. Das Fallmanagement-Team wird durch die*den Kinderschutzbeauftragte*n einberufen. Sollte die*der Kinderschutzbeauftragte*r von Anschuldigungen betroffen sein, wird das Team von der Leitung der COURAGE* einberufen. Anstatt der*des Kinderschutzbeauftragten rückt ein weiteres Mitglied nach, welches von der Leitung der COURAGE* bestimmt wird.
2. Überprüfung des Anfangsverdachts anhand des Formulars zur Meldung von Verdachtsfällen (siehe Kapitel 8: Formular)
3. Entscheidung darüber, ob weitere Personen dem Team für die Untersuchung hinzugefügt werden oder ob ein Teammitglied aufgrund von Befangenheit sich im Team vertreten lässt
4. Klärung von Verantwortung und Rollen der Betroffenen
5. Festlegung des Umfangs der Untersuchung (inhaltlich und zeitlich)
6. Identifizierung der zu befragenden Personen (Person, die Fall gemeldet hat, Projektumfeld, betroffenes Kind und beschuldigte Person etc.) und deren Befragung – falls erforderlich
7. Einschätzung der Situation durch das Fallmanagement-Team mit den möglichen Ergebnissen: Verdacht erhärtet sich nicht, Verstoß gegen interne Richtlinien oder Verdacht bestätigt sich
8. Information der beteiligten Personen über die Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen

Der Ablauf sollte sich wie folgt darstellen:



Folgende Leitprinzipien sind bei Untersuchungen einzuhalten:

- Alle eingehenden Meldungen werden ernst genommen und schnell bearbeitet.
- Das Fallmanagement-Team bewahrt größtmögliche Diskretion. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit durch Mitglieder des Fallmanagement-Teams kann (arbeits-)rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Alle involvierten Personen sind über die einzelnen Schritte der Untersuchung zu informieren.
- Handlungsorientierung ist stets das Interesse und Wohl des Kindes. Der Schutz des Opfers muss gewährleistet werden.
- Die Grundsätze des Opferschutzes werden gewahrt. Dazu gehört die Berücksichtigung der Ausnahmesituation, in der sich Opfer von Gewalt befinden, die Vermittlung adäquater Hilfsangebote sowie die Aufklärung über ihre Rechte und den Ablauf eines gegebenenfalls folgenden Verfahrens. Bei einer möglichen Befragung kann das Opfer

von einer unterstützenden Vertrauensperson begleitet werden. Die Bedürfnisse des Kindes sind zu berücksichtigen.

- Für die beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wird. Sie hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand und die Begleitung einer Vertrauensperson bei Befragungen.
- Die Befragung von Kindern erfolgt auf sensible Weise durch geschulte und erfahrene Spezialisten (z. B. Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Polizist*innen), um das Wohl der Kinder zu schützen und um strafrechtlich relevante, gerichtswertbare Aussagen der Kinder qualitativ und zulässig zu erheben.

5.3. Verschiedene Fallkonstellationen

Sollten Verdachtsfälle Mitarbeitende oder Personen betreffen, die an der COURAGE* tätig sind, sieht sich das Fallmanagement-Team verpflichtet, den Vorstand des Vereins COURAGE* in die Fallbearbeitung mit einzuziehen. Bei Wunsch und Notwendigkeit müssen auch externe Partnerinstitutionen (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Wiener Antidiskriminierungsstelle etc.) hinzugezogen werden. Die Fallarbeit muss im Einklang mit der gültigen Gesetzeslage in Österreich (arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Einordnung) erfolgen. Folgende Fallbewertungen können sich aus der Sammlung von Ergebnissen ergeben:

Verdacht erhärtet sich nicht

Es sind Rehabilitierungsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtige Person einzuleiten, die sowohl von der Leitungs- aber auch der Teamebene zu unterstützen sind.

Verstoß gegen interne Richtlinien

Sollte sich ein Verstoß gegen interne Verhaltenslinien der COURAGE* ereignen, der aber definitiv keinen strafrechtlichen Wirkungsrahmen hat, erfolgt gegenüber der betroffenen Person eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung, die im Rahmen der Ereignisse als gerechtfertigt erscheint. Hierbei kann es sich um disziplinarische Maßnahmen handeln (z.B. Schulung, Mitarbeiter- oder Sensibilisierungsgespräch oder Abmahnung etc.). Dies ist zwischen dem Vorstand der COURAGE* und dem Fallmanagement-Team gemeinsam zu besprechen, welche Optionen die am besten geeigneten sind.

Verdacht bestätigt sich

Wenn sich der Verdacht bestätigt und auf eine strafrechtlich relevante Handlung hinausläuft, erfolgt in der Regel die Weiterleitung des Falls an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden. In besonderen Fällen und unter Berücksichtigung des nationalen Rechtskontexts kann es notwendig sein, auf eine Strafanzeige zu verzichten, insbesondere aus Gründen des Opferschutzes.

Zusätzlich zu den strafrechtlichen Konsequenzen ergreift die COURAGE* (arbeits-)rechtliche Maßnahmen gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden, wie Freistellung, Abmahnung oder Kündigung des Werkvertrags. Die Umsetzung dieser spezifischen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Leitung der Beratungsstellen COURAGE*.

5.4. Dokumentationspflicht der COURAGE*

Alle involvierten Personen werden über den Ausgang der Untersuchung sowie über getroffene Maßnahmen informiert. Jeder einzelne Fall, der vom Fallmanagement-Team der COURAGE* bearbeitet wurde, wird abschließend dokumentiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz strikt gewahrt. Die Dokumentationspflicht obliegt der Verantwortung der*des Kindeschutzbeauftragten, die*der darin von den Mitgliedern des Fallmanagement- Teams bzw. der Partnerorganisation unterstützt wird.

6. Verhaltenskodex

Ein jedes Kinderschutzkonzept verlangt in weiterer Vorgehensweise einen Verhaltenskodex für die in der Institution tätigen Mitarbeiter*innen. Neben den spezifischen Verhaltensrichtlinien, die sich aus der Arbeit der Beratungsstellen COURAGE* ergeben, gibt es grundlegende Grundhaltungen, die bis jetzt noch nicht schriftlich fixiert wurden, was aber im Rahmen dieses Konzeptes passieren soll. Diese Wertehaltungen sollen allgemein gelten und sind wie folgt definiert.

6.1. Allgemeine Werte- und Grundhaltung

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK). Diese legt in 10 Grundprinzipien die für alle Kinder geltenden Kinderrechte fest. Zentral für unsere Tätigkeiten an der COURAGE* ist das Prinzip des Diskriminierungsverbotes, das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderster Stelle steht sowie das Recht auf Mitbestimmung und Partizipation. Wichtig ist uns, dass Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden und ihre Meinung ernst genommen wird.

Das Kindeswohl wird bei allen Entscheidungen und Belangen vorrangig berücksichtigt und dient uns als Grundlage des Handelns. Das Kindeswohl ist ein Rechtsbegriff (§138 ABGB) und als solcher interpretationsbedürftig. Was dem Wohl des Kindes entspricht oder widerspricht, ob und inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet ist, ist daher im Einzelfall zu beurteilen. Bei der Beurteilung spielen psychologische, pädagogische und sozialarbeiterische Gesichtspunkte eine besondere Rolle. Als Familienberatungseinrichtung unterliegen wir laut § 37 Abs. 1, 1a, 2 und 3 des B-KJHG 2013 der gesetzlichen Meldepflicht.

- **Überparteilichkeit**

Im Gruppensetting oder im Zuge einer Familienberatung ergreifen unsere Berater*innen keine Partei, sondern nehmen eine neutrale Position ein. Den Eltern sowie den Kindern wird gleichviel Wertschätzung und Verständnis für ihre Situation vermittelt. Die neutrale Position der Beratungsperson endet dort, wo das Kindeswohl in Gefahr ist.

- **Nichtdiskriminierung aufgrund verschiedener Unterschiedskategorien**

In unserer Beratungseinrichtung sind jegliche Formen der Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung unzulässig. Die Differenzmerkmale jeder Person werden im Beratungssetting berücksichtigt und anerkannt. Wir sehen die Vielfalt unserer Klientenpersonen als eine Ressource und schöpfen aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Lebensformen. Unser Team ist laut BKA-Familienberatungsgesetz dazu verpflichtet, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um in allen Tätigkeiten am aktuellen Wissens- und Forschungsstand anknüpfen zu können, einen (geschlechter-)sensiblen zeitgerechten Sprachgebrauch beizubehalten und sich mit aktuellen sozialpolitischen Debatten und Diskussionen auseinanderzusetzen. Unser Team ist sensibilisiert auf die Diskriminierungserfahrungen, die unsere Klientenpersonen im Alltag erfahren und gehen im Sinne der Intersektionalität auf die unterschiedlichen Differenzkategorien unserer Klientenpersonen ein.

- **Datenschutz und Verschwiegenheit**

Wir behandeln alle Informationen und Daten unserer Klientenpersonen vertraulich. Bei uns unterliegen alle Berater*innen, Angestellten, Praktikant*innen der Verschwiegenheitspflicht im Sinne des Psychotherapiegesetzes BGBl 361/1990 § 15. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies wurde mit der Klientenperson abgesprochen und ein Informationsaustausch mit Partner*innen aus dem sozialen Unterstützungsnetz der Person ist gestattet und im Sinne der Person. Klientenpersonen haben bei uns jederzeit das Recht auf Akteneinsicht, falls dies gewünscht wird. Beim ersten Beratungsgespräch holen wir uns von den Klientenpersonen die Einverständniserklärung für die Aufnahme und Verwaltung ihrer persönlichen Daten ein. Für die Veröffentlichung von Foto- oder Videomaterial auf unseren Social Media Plattformen holen wir uns zuvor die Einverständniserklärung der abgebildeten Personen ein.

- Vernetzung und Austausch

Ziel der Beratungsstellen COURAGE* ist, durch kontinuierliche Vernetzungsarbeit für mehr Sichtbarkeit und Wissen von/über LGBTIQ* Themen, für die Vielfalt von Lebensweisen und Lebensformen zu sorgen. Dafür setzen wir uns klar ein. Auf politischer Ebene ist uns ein Austausch sehr wichtig, um auch in Zukunft den Beratungsbedarf finanziell decken zu können und die medizinische und gesundheitliche Versorgung von Kindern zu sichern. Die Kooperation mit weiteren Vertreter*innen aus den bestehenden Unterstützungssystemen hat für uns einen großen Stellenwert da wir aus der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen sehr profitieren.

- Lebenswelt- und Ressourcenorientierung

Mit unseren Tätigkeiten knüpfen wir an den Alltagserfahrungen und an der Lebenswelt von Kindern an. Unser therapeutischer Fokus liegt vordergründig bei den Ressourcen, Bewältigungsstrategien und Kompetenzen von jungen Menschen. Neben den individuellen Beratungsschwerpunkten unterstützen wir Kinder in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, stärken ihre Handlungskompetenzen, um beispielsweise bei Diskriminierung und Fremdbestimmung agieren zu können. Im Sinne des Empowerments verfolgen wir den professionellen Auftrag, Kinder zur selbstständigen Lebensbewältigung und Lebensgestaltung zu befähigen.

- Prinzip der Freiwilligkeit

Das Beratungssetting der COURAGE* Beratungsstellen ist geprägt von einem freiwilligen Charakter. Beratungsprozesse finden in keinem Fall unter Zwangskontexten statt. Das bedeutet, dass Kinder nicht durch Dritte an uns überwiesen werden können. Der Beratungsprozess kann jederzeit von beiden Seiten (Klient*in und Berater*in) beendet werden.

- Systemorientierung

Die Beratungsstellen COURAGE* denken die Systeme von jungen Menschen mit und arbeiten mit dem sozialen Umfeld der Kinder eng zusammen. Unser professionelles Handeln stellt zeitgleich immer auch eine Intervention zum Abbau von Diskriminierung in allen Lebensbereichen von jungen Menschen dar. Um die Familie zu entlasten und zu unterstützen, setzen wir konkrete Angebote für Eltern und Angehörige von unseren Klientenpersonen. Kinder stehen aufgrund ihres Alters in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren erwachsenen

Bezugspersonen, weshalb wir mit den Systemen im Sinne der queeren Bildungsarbeit arbeiten, um dem oft mangelnden Wissen und den Unsicherheiten entgegenzuwirken.

6.2. Verhaltensregeln

Die Beratungsstellen COURAGE* haben sich verpflichtet, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung in ihrer Organisation und bei Veranstaltungen und Projekten sicherzustellen, die direkten Kontakt zu diesen Altersgruppen involvieren. Dementsprechend werden präventive Maßnahmen eingeführt, um eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen zu fördern, dabei jedoch stets ihre Rechte zu wahren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch zu minimieren. Die Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern zielen darauf ab, dass alle Mitarbeitenden, einschließlich Angestellter, Berater*innen und Ehrenamtlicher der Beratungsstellen COURAGE*, eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Die folgenden Verhaltensregeln gelten sowohl zwischen Mitarbeitenden und Kinder und Jugendlichen, aber auch zwischen den Erwachsenen. Sie gelten als verbindlich und sind verpflichtend anzuwenden. In diesem Sinne gilt³:

- Wir tragen dazu bei, ein ermutigendes, förderliches und sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche in der COURAGE* zu schaffen.
- Wir nehmen die Kinder als eigene Persönlichkeiten wahr, fördern und nehmen ihre Meinungen und Sorgen ernst.
- Ein respektvoller Umgang mit Kindern ist unumstößlich. Wir akzeptieren die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Lebensweisen aller unserer Klientenpersonen und vertreten unsere Wertehaltung auch aktiv nach außen – sowohl mit unseren Klientenpersonen als auch mit externen Kolleg*innen und Partnerinstitutionen.
- Ein großer Teil unserer psychosozialen Beratung erfolgt im 1:1 Setting. Dies wird den Klientenpersonen bereits bei der Terminvergabe kommuniziert. Im Rahmen des Erstkontakts wird der genaue Ablauf einer Beratung transparent erklärt. Die einzelnen

³ Vgl. Kindernothilfe e.V. und Kindernothilfe-Stiftung: Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe. Düsseldorf, 2013, https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/downloads/sitt/kinderschutz-policy/kinderschutz_policy_deutsch.ashx, Zugriff 30.11.2023.

Berater*innen organisieren sich die Folgetermine mit ihren Klientenpersonen nach dem Erstkontakt selbst. Die Termine werden in einen Office Kalender eingetragen, sodass die Leitung, aber auch die Mitarbeiter*innen im Büro, die Terminvergabe transparent verfolgen können.

- Grundsätzlich können Kinder und Jugendliche von ihren Eltern, Elternteilen oder Obsorgeberechtigten in die Beratung begleitet werden, sie sind aber ab 14 Jahren berechtigt, allein in die Beratung zu kommen. Daten hingehend ihrer Beratung, werden auch nicht an Eltern weitergegeben, wenn Kinder dem nicht zustimmen.
- Wir verpflichten uns, aktiv über den offenen Beratungsprozess und die Arbeit der COURAGE* aufzuklären und nehmen die Beziehung zwischen Klientenpersonen und Berater*innen als eine Beziehung wahr, die nicht von Abhängigkeit oder Macht geprägt ist.
- Wir verpflichten uns im Rahmen des Erstkontakts die Beratungsstelle COURAGE* und Ihre Arbeit kurz zu erklären, um die Struktur (Bundesländer, Zentrale in Wien, Telefon etc.) unserer Einrichtung zu erläutern und dahingehend transparent Wissen an unsere Klientenpersonen weiterzugeben, welches ihnen erlaubt, den Beratungsprozess bei uns in bester Weise zu koordinieren.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit verpflichten wir uns, das Schutzbedürfnis und das Recht des eigenen Bildes eines jeden Kindes zu wahren. Fotografieren, Filmen oder Berichten erfolgt nur bei Zustimmung der jeweiligen Personen. Der sorgsame Umgang von persönlichen Daten ist für uns eine hohe Priorität und wird auch von Dritten eingefordert, wenn Sie über die Beratungsstellen der COURAGE* berichten.
- Das Einsperren von Kindern in Gruppen- oder Beratungsräumen ist keine Option
- Die transparente Führung der Dokumentation und deren Offenlegung bei Bedarf ermöglichen wir gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen. Alles, was in den Beratungen passiert, hat offen niedergeschrieben zu werden.
- Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geschenken. Geldgeschenke werden nicht von Klientenpersonen oder deren Eltern(teilen) oder Obsorgeberechtigten angenommen, Sachgeschenke wie z.B. Kaffee für das Team, Pralinen, Bastelgegenstände etc. können im akzeptablen Rahmen angenommen werden. Oberste Priorität hat hier zu sein, dass das freie und unbeeinflusste Arbeiten weiterhin möglich ist.

- Die persönliche Integrität des Kindes ist zu wahren. Der Respekt von individuellen Grenzen hat wahrgenommen zu werden. Hier handelt es sich vor allem um Intimsphäre oder andere individuelle Grenzempfindungen wie die Schamgrenze eines jeden Kindes.
- Nähe und Distanz werden verantwortungsvoll praktiziert.
- Sollten sich Kolleg*innen grenzverletzend in Bezug auf die Gefühle der Klientenpersonen verhalten bzw. sollten irritierende Ereignisse zwischen Kolleg*innen und Klientenpersonen beobachtet werden, so wird das aktiv angesprochen.
- Wir sind uns unserer Rolle als Mitarbeiter*innen und Berater*innen an der COURAGE* bewusst und erkennen das hierarchische Gefälle zwischen uns und unseren Klientenpersonen an. Wir verpflichten uns, dass wir unsere Stellung nicht ausnutzen, um negative Macht gegenüber Klientenpersonen und/oder Bezugspersonen auszuüben.
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Klientenpersonen und achten darauf, keine Grenzverletzungen durch Bezugspersonen zu erlauben. Dasselbe gilt für die erweiterte Familie der Klientenpersonen, wenn sie Teil des Beratungsprozesses sind.
- Die Leitung, Mitarbeiter*innen und Berater*innen der COURAGE* fühlen sich für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Anzeichen von Gewalt oder Verdachtsfälle werden unverzüglich bei den dafür verantwortlichen Personen gemeldet.
- Neben dem anonymen Beschwerdeweg stehen den Klientenpersonen aber auch den Mitarbeitenden folgende Personen zur Verfügung: Leitung der COURAGE*: Mag. Johannes Wahala, Kinderschutzbeauftragter der COURAGE*: Robert Grollitsch, externer Partner: BKA Abteilung VI/4a, Referat Familienberatung und Familienförderung

Alle Formen von Drohungen, Einschüchterung, körperlicher oder psychischer Gewalt oder Diskriminierung haben keinen Platz an der COURAGE*. Dies bedeutet, dass wir niemals:

- Die durch unsere Position verliehene Macht oder unseren Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauchen.
- Kinder schlagen oder uns anderweitig körperlich an ihnen vergehen; psychosoziale Maßnahmen üben wir gewaltfrei und ohne Demütigung aus.

- Ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandeln oder ausbeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführen oder es pornographischen Material aussetzen.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehmen, streicheln, küssen oder berühren.
- Unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutzen.
- Sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind machen.
- Unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfen, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- Eine Beziehung zu Kindern aufbauen, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- Übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringen.
- Illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulden oder unterstützen.
- Um einen Dienst oder Gefallen bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

7. Dokumentation/Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Das gesamte Team der Beratungsstellen COURAGE* bildet sich laufend im Bereich „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ weiter. Fragen und neue Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden in den Supervisionen und Teambesprechungen diskutiert. Dabei tauschen wir Informationen aus, informieren uns gegenseitig und planen Fortbildungsveranstaltungen für unser Team. Die*der Kinderschutzbeauftragte verpflichtet sich, das Team jährlich über die neuesten Entwicklungen im Bereich Kinderschutz und Schutz von Kindern gegen Gewalt anhand von Literaturempfehlungen oder Fortbildungen zu informieren. Unser Ziel ist es, kontinuierlich innerhalb unserer Organisation zu lernen, um den Kinderschutz von LGBTIQ*-Kindern zu verbessern.

Die Dokumentation der behandelten Fälle liegt in der Verantwortung der*des Kinderschutzbeauftragten, die*der dem Vorstand der Organisation jährlich einen abgestimmten Statusbericht mit dem Team vorlegt. Dieser Bericht enthält anonymisierte Erfahrungen aus unserer laufenden Arbeit sowie Vorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle. Durch die Dokumentation und Berichterstattung stellen wir sicher, dass die Arbeit der*des Kinderschutzbeauftragten mit dem Fallmanagement transparent ist. Der jährliche Bericht ist für alle Mitarbeitenden der Organisation zugänglich.

Das Kinderschutzkonzept der Organisation wird alle fünf Jahre überarbeitet. Diese Überarbeitung basiert auf analysierten Erfahrungen aus unserer internen Kinderschutzpraxis und die Erfahrungen, die wir von Partnerinstitutionen sammeln konnten. Zudem berücksichtigen wir externe Entwicklungen in nationalen und internationalen Kinderschutzstandards. Fortbildungsbedarf, der sich aus diesen Erfahrungen ergibt, wird vom Kinderschutzteam dokumentiert und im Rahmen von Schulungsmaßnahmen an unsere Partnerorganisationen weitergegeben.

8. Formular Mitteilung an die Beratungsstellen COURAGE* bei Verdachtsfällen

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/Jugendliche*r	Name		
	Geburtsdatum oder Alter		
	Adresse		
	Telefonnummer		
Eltern/Obsorgeberechtigte	Name		
	Adresse		
	Telefonnummer		
Geschwister	Nein <input type="checkbox"/>	Unbekannt <input type="checkbox"/>	
	Ja: Anzahl und Alter (soweit bekannt)		
Soziale Situation der Familie (soweit bekannt)			
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt/Misshandlung <input type="checkbox"/>	Sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?			

Was sagt das Kind bzw. die*der Jugendliche dazu?

Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kinderschutzes?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. der*des Jugendlichen (sofern dieser von der og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler*in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Email, Zeiten der Erreichbarkeit)

Bezug zum Kind bzw. den Eltern (Lehrer*in, behandelnde/r Ärztin/Arzt, Nachbar, Verwandte etc.)

Datum

Unterschrift